

BürgerKlub Tirol im
Tiroler Landtag
Eduard Wallnöfer Platz 3
A-6020 Innsbruck

Tel: 0043-512-508-3122 (09:00-12:00 Uhr)
Fax: 0043-512-508-3125
Mail: fritz.gurgiser@buergerklub-tirol.at
Mail: thomas.schnitzer@buergerklub-tirol.at
Web: www.buergerklub-tirol.at



A N T R A G

des **Bürgerklub-Tirol** der Abgeordneten **Thomas Schnitzer** und **Fritz Gurgiser**

betreffend: Ergänzung der Richtlinie des Landes Tirol zur Förderung der Kurzzeitpflege bei der Inanspruchnahme von Kleinstpflegeeinrichtungen durch LandespflegegeldbezieherInnen.

Der Bürgerklub Tirol und die unterzeichnenden Abgeordneten stellen den

ANTRAG:

Der Landtag wolle beschließen:

„Die Tiroler Landesregierung wird aufgefordert, die Gewährung einer Zuschussleistung zur Kurzzeitpflege für LandespflegegeldbezieherInnen bei Inanspruchnahme von Kleinstpflegeeinrichtungen in die Richtlinie des Landes Tirol zur Förderung der Kurzzeitpflege aufzunehmen.

Es wird beantragt, diesen Antrag dem **Ausschuss für Recht, Gemeinde und Raumordnungsangelegenheiten**, dem Ausschuss Arbeit, Soziales und Gesundheit und dem Finanzausschuss zuzuweisen.

Begründung:

Der Bedarf an Pflegeeinrichtungen wird auch in Tirol weiter ansteigen. Dieser Bedarf wird einerseits durch Pflegeheime und andererseits durch mobile Pflegeeinrichtungen abgedeckt. Eine weitere Verbesserung der regionalen Pflegeeinrichtungen vor Ort in den ländlichen Gemeinden ergibt sich durch Kleinstpflegeeinrichtungen für die Kurzzeitpflege.

Pflegende Angehörige von BundespflegegeldbezieherInnen erhalten diesen Kurzzeitpflegegeldzuschuss auch bei einer Kleinstpflegeeinrichtung wie es bspw. die Pflegeinsel von Raimund Wolf in der Gemeinde Bach darstellt, problemlos ausbezahlt.

Pflegende Angehörige von LandespflegegeldbezieherInnen bzw. LandespflegegeldbezieherInnen erhalten diesen Zuschuss zur Kurzzeitpflege in der Kleinstpflegereinrichtung, wie es die Pflegeinsel von Raimund Wolf in der Gemeinde Bach darstellt, **derzeit nicht ausbezahlt.**

Im Besonderen wird darauf verwiesen, dass die „Pflegeinsel Benglerwald“ mittlerweile eine hohe Akzeptanz bei den Bürgermeistern des Lechtales (Verträge mit 13 Gemeinden des Lechtales sind vorhanden), den Sprengelärzten und vor allem den kurzzeitig Betreuten gefunden hat, sodass es mehr als angemessen wäre, diese soziale und sehr menschliche Form der Betreuung durch Aufnahme in die Pflegegeldförderrichtlinie durch das Land Tirol entsprechend zu würdigen.

Kosten des Antrags: Keine, da nur die ohnedies zustehenden Landespflegegeldzuschüsse zu bezahlen sind.

Nutznießler: Personen, die nur kurzzeitiger Pflege in heimeliger Atmosphäre bedürfen; Angehörige, die dadurch kurzzeitig entlastet werden und sich regenerieren können sowie Entlastung von weiter entfernten Alten- und Pflegeheimen.

Um eine in diesem Bereich bestehende Ungleichbehandlung von BundespflegegeldbezieherInnen und LandespflegegeldbezieherInnen bzw. deren Angehörigen beseitigen zu können, ist ein Änderungsbedarf seitens des Landes Tirols bei der bestehenden Landesrichtlinie zur Förderung der Kurzzeitpflege gegeben.

Innsbruck, am 05.03. 2011

LAbg. Ing. Thomas Schnitzer

LAbg. Fritz Gurgiser

